

Drucksache 2026-11



Beschlussvorlage

- öffentlich -

Datum: 20.04.2026

Fachbereich/Eigenbetrieb	Fachbereich I
Fachdienst	FD I.1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	beschließend

Übergeordnete Themen

Themenziele

Betreff:

Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Beschlussvorschlag:

Der einheitliche Wahlvorschlag der Fraktionen WsR, SPD, CDU, Umma und B90/Die Grünen wird angenommen, so dass folgende Personen in den Magistrat gewählt wurden:

1. Herr Cesare Dima, WsR (Erster Stadtrat)
2. Frau Tissam Bellafkir (WsR)
3. Herrn Abdelmounaim Akachar (WsR)
4. Herrn Aneste Kurkulakis (CDU)
5. Herrn Muhittin Salur (SPD)
6. Dorothee Herberich (SPD)
7. Gernot Lahm (B90/Die Grünen)
8. Brigitte Klose (WsR)
9. Wolfgang Becker (CDU)
10. Angelo Pellilli (SPD)
11. Erol Tzampaz (UMMA)

Nachrücker/innen:

1. Horst Bleidner, WsR
- 2- Christos Evdokiou, WsR
3. Siham Ghazi, WsR
4. Petra Baierl, WsR
5. Thomas Rostan, WsR
6. Serdar Tanner, WsR
7. Ismail Coskun, WsR
8. Kamran Warraich, SPD
9. Ekkehard Jehle, SPD
10. Kerstin Klein, SPD
11. Stefan Teppich, CDU
12. Matthias Döhring, CDU
13. Petra Kapp, CDU
14. Volker Schalle, B90/Die Grünen
15. Jörg Schumann, B90/Die Grünen
16. Erol Tzampaz, UMMA
17. Özgür Darilmaz, UMMA
18. Recep Junus Emre Kurnaz, UMMA
19. Yunus Akcakin, UMMA
20. Enes Demirel, UMMA
21. Mazlum Coskun, UMMA
22. Ahmed Eттаouyi Bounoua, UMMA
23. Shamial Quyum, UMMA

Die Unterzeichner/innen vereinbaren, dass im Fall des Ausscheidens eines Vertreters/ einer Vertreterin einer der oben genannten Fraktion der/die nächsten Vertreter/in derselben oben genannten Fraktion nachrückt. Soweit die noch wahlberechtigten Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags, die der vom Ausscheiden betroffenen Fraktion angehören, von der Möglichkeit der Änderung der Reihenfolge ihrer Bewerber Gebrauch machen möchten, wird dies von den Vertreter/innen der anderen Fraktionen in erforderlicher Form gemäß § 55 Abs. 4 Satz 2 HGO unterstützt.

Sachdarstellung:

In der Hauptsatzung der Stadt Raunheim (§ 4) ist die Zahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte im Magistrat der Stadt Raunheim auf sieben Personen festgelegt.

Der bisherige Magistrat führt die Amtsgeschäfte solange weiter, bis die Nachfolger das Amt antreten (§ 41 HGO). Dieser Übergangszustand soll durch die Wahl eines neuen Magistrates zeitnah nach der Kommunalwahl beendet werden.

Die Stadträtinnen und Stadträte sind im Verhältniswahlverfahren zu wählen, denn dabei handelt es sich um Positionen gleichartiger Stellen i.S. des § 55 Abs. 1 HGO. Die Wahl erfolgt schriftlich und geheim. Gewählt wird aufgrund von Wahlvorschlägen, welche die Bewerber/innen in erkennbarer Reihenfolge aufführen. Die Zahl der je Wahlvorschlag zu vergebenden Sitze im Magistrat richtet sich nach dem Stimmresultat auf die einzelnen Wahlvorschläge und ist im Nachgang zum Wahlvorgang nach Hare/Niemeyer zu ermitteln.

Abweichend von dieser Regelung können sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, der gemäß § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO durch einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung angenommen werden kann. Dabei sind Stimmenthaltungen unerheblich. Es kann offen über die Annahme des Wahlvorschlages abgestimmt werden.

Bei den Wahlvorschlägen sollte eine ausreichende Zahl an Nachrückern benannt werden.

Erste Stadträtinnen bzw. Erster Stadtrat ist die an erster Stelle benannte Person des Wahlvorschlages, bei dem die meisten Stimmen im Wahlgang abgegeben wurden. Bei einem einheitlichen Wahlvorschlag wird die Personen Erste Stadträtin bzw. Erster Stadtrat, die an der ersten Stelle des einheitlichen Wahlvorschlages für den Magistrat benannt wurde.

Am Ende der Sitzung werden die gewählten Stadträtinnen und Stadträten von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in ihr Amt eingeführt, verpflichtet, vom Bürgermeister zu Ehrenbeamten ernannt und vereidigt, indem sie den Dienst nach § 72 des Hessischen Beamtengesetzes vor der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung leisten. Sie erhalten eine Ernennungsurkunde über die Berufung in das Amt.

Soweit gewählte ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte zugleich als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung gewählt waren, müssen sie sodann auf das Mandat in der Stadtverordnetenversammlung durch schriftliche Erklärung verzichten. Der Wahlleiter stellt das Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Folgende Wahlvorschläge wurden eingereicht:

1. Herr Cesare Dima, WsR (Erster Stadtrat)
2. Frau Tissam Bellafkir (WsR)
3. Herrn Abdelmounaim Akachar (WsR)
4. Herrn Aneste Kurkulakis (CDU)
5. Herrn Muhittin Salur (SPD)
6. Dorothee Herberich (SPD)

Drucksache 2026-11

7. Gernot Lahm (B90/Die Grünen)

8. Brigitte Klose (WsR)

9. Wolfgang Becker (CDU)

10. Angelo Pellilli (SPD)

11. Erol Tzampaz (UMMA)

Nachrücker/innen:

1. Horst Bleidner, WsR
- 2- Christos Evdokiou, WsR
3. Siham Ghazi, WsR
4. Petra Baierl, WsR
5. Thomas Rostan, WsR
6. Serdar Tanner, WsR
7. Ismail Coskun, WsR
8. Kamran Warraich, SPD
9. Ekkehard Jehle, SPD
10. Kerstin Klein, SPD
11. Stefan Teppich, CDU
12. Matthias Döhring, CDU
13. Petra Kapp, CDU
14. Volker Schalle, B90/Die Grünen
15. Jörg Schumann, B90/Die Grünen
16. Erol Tzampaz, UMMA
17. Özgür Darilmaz, UMMA
18. Recep Junus Emre Kurnaz, UMMA
19. Yunus Akcakin, UMMA
20. Enes Demirel, UMMA
21. Mazlum Coskun, UMMA
22. Ahmed Ettaouyi Bounoua, UMMA
23. Shamial Quyum, UMMA

Bisherige Vorgänge:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr			
Kostenstelle			
Sachkonto			
Investitionsnummer			
Bedarf bei außer- oder überplanmäßigen Ausgaben		_____ Euro	
Deckungsvorschlag	Kosteneinsparung	_____ Euro	

**Drucksache
2026-11**

	Ertragserhöhung	_____ Euro	
Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung:		Ja / Nein	
Sonstige Hinweise:			

Rendel
Bürgermeister

Schell
Fachbereichsleitung I